

Willkommen zu unserem Ärzte-Rundbrief.

Sie empfangen diesen Rundbrief, weil wir seit längerem in Kontakt und Austausch stehen, weil Sie kürzlich darum gebeten haben, oder weil aus unserer bisherigen Kommunikation mit Ihnen ersichtlich ist, dass Sie im Gesundheitswesen arbeiten.

In den letzten Wochen wurde klar, dass es neben dem regulären Newsletter auch Bedarf für einen Rundbrief an Fachleute gibt.

Hier ist der Erste. Ein An- und Abmeldeformular wie für unseren Newsletter gibt es nicht. Beides bitte per einfacher formloser Mail an support@bin-ich-schon-immun.de.

Inhalt dieses Rundbriefs:

1. Die Reaktion des Immunsystems auf eine Infektion und die verschiedenen Testverfahren
2. T-Zellen-Funktionstests als Leistungsangebot Ihrer Praxis
3. Erste Ergebnisse
4. Blutentnahmen
5. Aktuelles zur Rechtslage

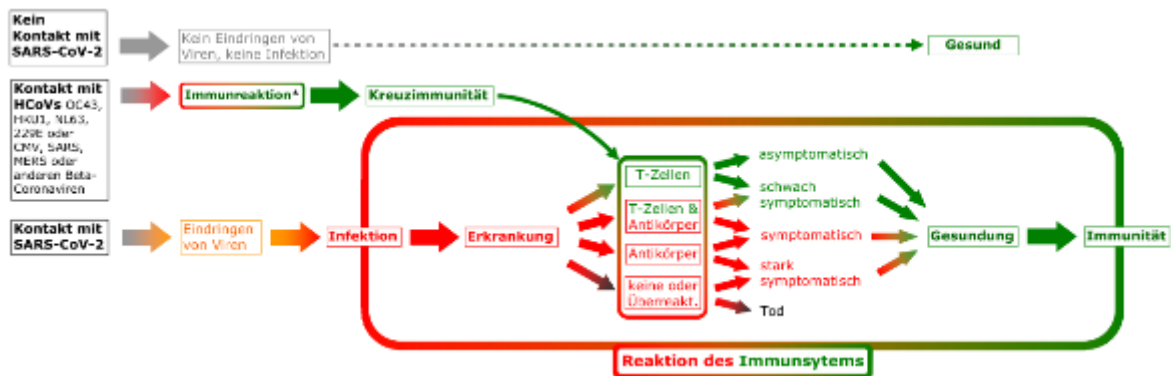
Anhänge:

- [PDF mit einer schematischen Übersicht über die Reaktion des Immunsystems auf eine Infektion und die verschiedenen Testverfahren](#)
- [PDF mit Muster Einverständniserklärung](#)
- [PDF mit ersten Informationen zu den Tests und der Abwicklung](#)

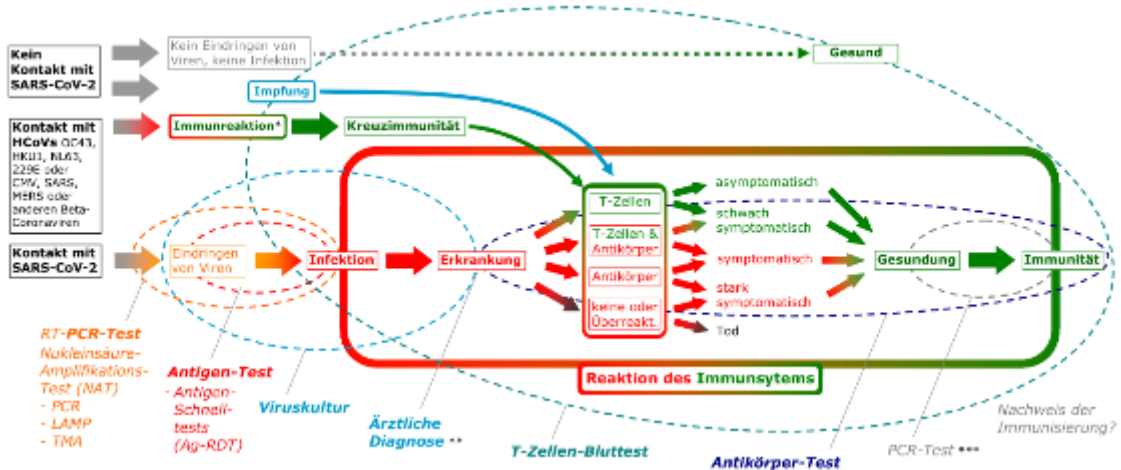
1. Die Reaktion des Immunsystems auf eine Infektion und die verschiedenen Testverfahren

Bei unserer Arbeit ist es wichtig, Zusammenhänge zu verstehen. So ist die Webseite überhaupt erst entstanden. Im Folgenden möchten wir eine mehrteilige Übersicht mit Ihnen teilen.

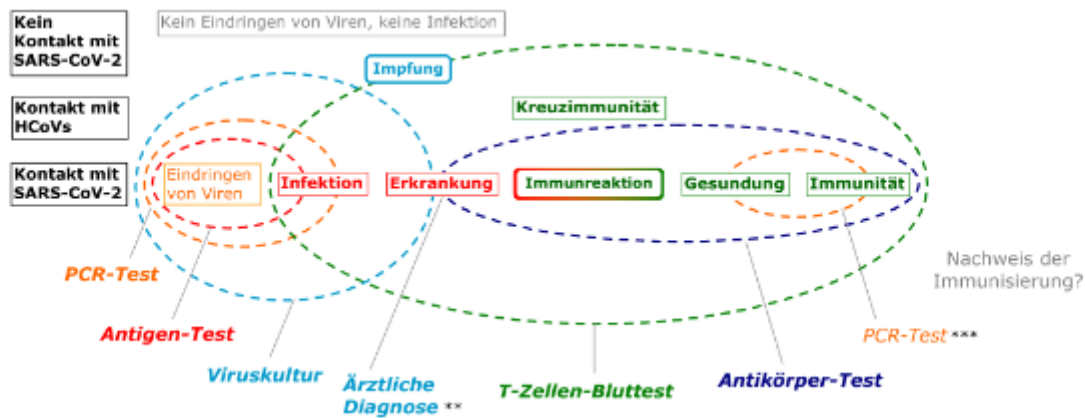
Diese stellt zunächst -stark vereinfacht- die Reaktionen des Immunsystems auf eine Infektion dar: Dargestellt sind die verschiedenen Möglichkeiten: kein Kontakt. oder Kontakt mit SARS-CoV-2, oder Kontakt mit anderen humanen Coronaviren (HCoVs), sowie die zeitliche Reaktion des menschlichen Immunsystems von Infektion bis Gesundung und anschließender Immunität:



Es ist nun höchst interessant, die verschiedenen verfügbaren diagnostischen Testmethoden über dieses Diagramm zu legen, um ihre Aussagekraft zu überprüfen:



Es wird beim Vergleich von PCR-Test, Antigen-Schnelltest, der Viruskultur, dem T-Zellen-Bluttest und dem Antikörper-Test schnell klar, welches Stärken und Schwächen die Tests haben. Und es dürfte sichtbar werden, warum wir uns auf den T-Zellen-Test konzentrieren: dieser trifft die gründlichste und umfassendste Aussage von allen Testverfahren.



Eine weitere sehr wichtige Aussage ist darüber hinaus, dass die Testverfahren, die in der SARS-CoV-2-Epidemie zur Steuerung der Nicht-pharmakologischen Interventionen verwendet werden, mit Ihrer Aussage überhaupt nicht bis zum Immunsystem des Menschen vordringen. Das schafft erstmals die Viruskultur, die ein Nischen-Dasein fristet. Public Health Entscheidungen auf dieser Basis zu treffen, halten wir für wissenschaftlich und rechtlich hochgradig problematisch.

Im Anhang finden Sie die gesamten Übersichten mit Erläuterungen der Fußnoten und einer weiteren Version des zweiten Diagramms mit ergänzenden Informationen als PDF-Datei.

2. T-Zellen-Funktionstests als Leistungsangebot Ihrer Praxis

Uns erreichen seit dem Sommer eine Vielzahl von Anfragen von Ihnen, dass Sie daran interessiert sind, die T-Zellen-Funktionstests im Rahmen Ihrer Arbeit auch Ihren Patienten anzubieten. Das freut uns.

Die ersten (Sonder-)Bestellungen dieser Art haben wir ja bereits abgewickelt. Wir möchten Ihnen Folgendes vorschlagen, wenn Sie unser Anliegen (weiter) unterstützen wollen:

Arminlabs in Augsburg hat eine bestehende Logistik, die perfekt für kleine Praxen und Einzelkunden ausgelegt ist. Biovis in Limburg hat eine bestehende Logistik, die nur mit Arztpraxen und Heilberufen zusammenarbeitet. Beide Labore verwenden den gleichen CoV-iSpot SARS-CoV-2 EliSpot Assay von [AID Diagnostika](#) zur Durchführung der Tests.

Mit beiden Laboren haben wir folgendes vereinbart: die Privat- und Einzelkunden wickeln wir weiter über Arminlabs ab, wie auf unserer Webseite beschrieben. Die Patienten die Sie betreuen, können über das Labor Biovis abgewickelt werden, indem Sie Ihre bestehende Zusammenarbeit nutzen oder diese neu beginnen. Selbstverständlich steht Ihnen auch frei, als Praxis Arminlabs oder jedes andere Labor, dass diese Tests anbietet, zu nutzen.

Biovis´ Diagnostik MVZ GmbH / Justus-Staudt-Str. 2 / 65555 Limburg-Offheim
 Telefon: 06431-212480 / E-Mail: info@biovis.de / www.biovis.de
 Ansprechpartner: Dr. Heiko Hofmann / [heiko.hofmann\(at\)biovis.de](mailto:heiko.hofmann(at)biovis.de)

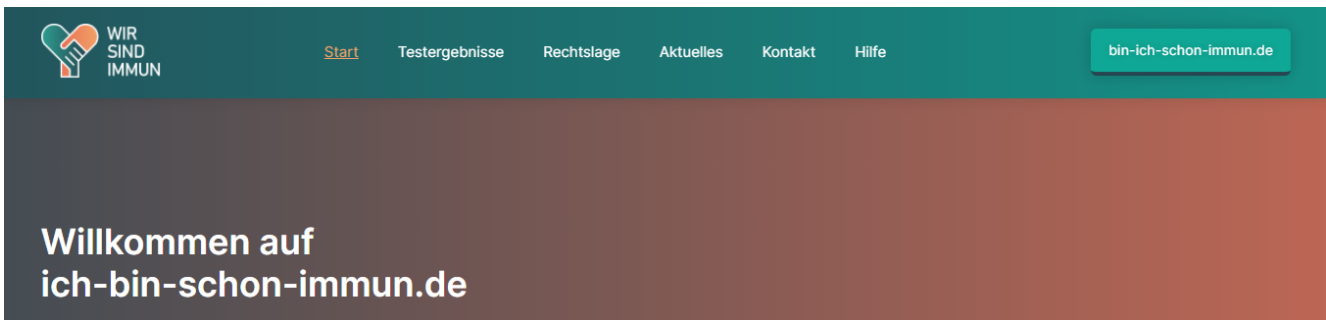
Arminlabs GmbH / Zirbelstraße 58 / 86154 Augsburg
 Telefon: 0821-78093150 / E-Mail: info@arminlabs.com / www.arminlabs.com
 Ansprechpartner: Markus Berger / [support\(at\)arminlabs.com](mailto:support(at)arminlabs.com)

Biovis hat auch hervorragende Fachinformation zu den Testverfahren rund um Corona, die sie [hier](#) herunterladen können. Für welches Vorgehen in Sachen T-Zellen-Funktionstests Sie sich auch entscheiden, zwei Bitten haben wir:

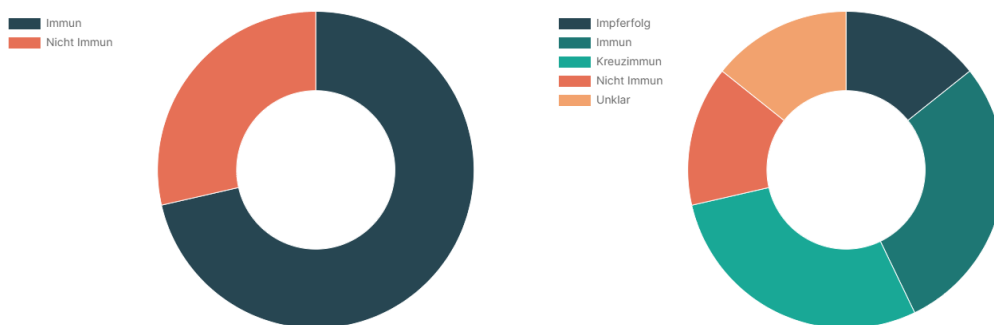
1. Zum einen möchten wir nicht auf alle Umsätze verzichten, die uns sozusagen durch Ihre Arbeit entgehen. Wenn Sie die Weiterführung unserer Arbeit unterstützen wollen, bitten wir Sie um eine Vergütung. Vorschläge aus Ihren Kreisen waren ein prozentualer Anteil an allen Test, oder eine Art Ablöse. Uns ist die Idee am sympathischsten, dass Sie uns z.B. einmal im Quartal bitten oder auffordern Ihnen eine Rechnung für wissenschaftliche Beratung und Übersetzung von Studien zur Kreuzimmunität zu stellen. Wir schlagen 5% bis 10% der Testumsätze vor, die Höhe der Rechnung liegt aber in Ihrem Ermessen.

2. Wichtiger als das Geld sind die Testergebnisse. Auf die wollen wir wirklich nicht verzichten! Daher bitten wir Sie, Ihren Patienten die anhängende Einverständniserklärung vorzulegen. Diese verbleibt nach Unterschrift in Ihrer Patientenakte und erlaubt Ihnen lediglich uns das Testergebnis und nach freier Entscheidung der Patienten auch noch einzelne ausgewählte Daten wie Alter, Geschlecht, Wohnort (bei großen Städten) oder Bundesland sowie die Kategorie des Berufs mitzuteilen.

Diese Daten veröffentlichen wir ab Herbst auf der Seite ich-bin-schon-immun.de, die etwa so aussehen wird:



Dort werden wir die Anteile aller Arten der Immunisierung aus allen Tests (derzeit mehrere Tausend) veröffentlichen nach den Kategorien Immun, Kreuzimmun, nicht immun, Impferfolg und unklar:



Übersicht der Testergebnisse

Hier finden Sie eine Aufteilung der Testergebnisse nach Geschlecht und Alter in den bereits genannten Rubriken.

Testergebnis	Geschlecht				Alter		
	Männlich	Weiblich	Anders	Nicht Angegeben	< 20 Jahre	20 - 65 Jahre	> 65 Jahre

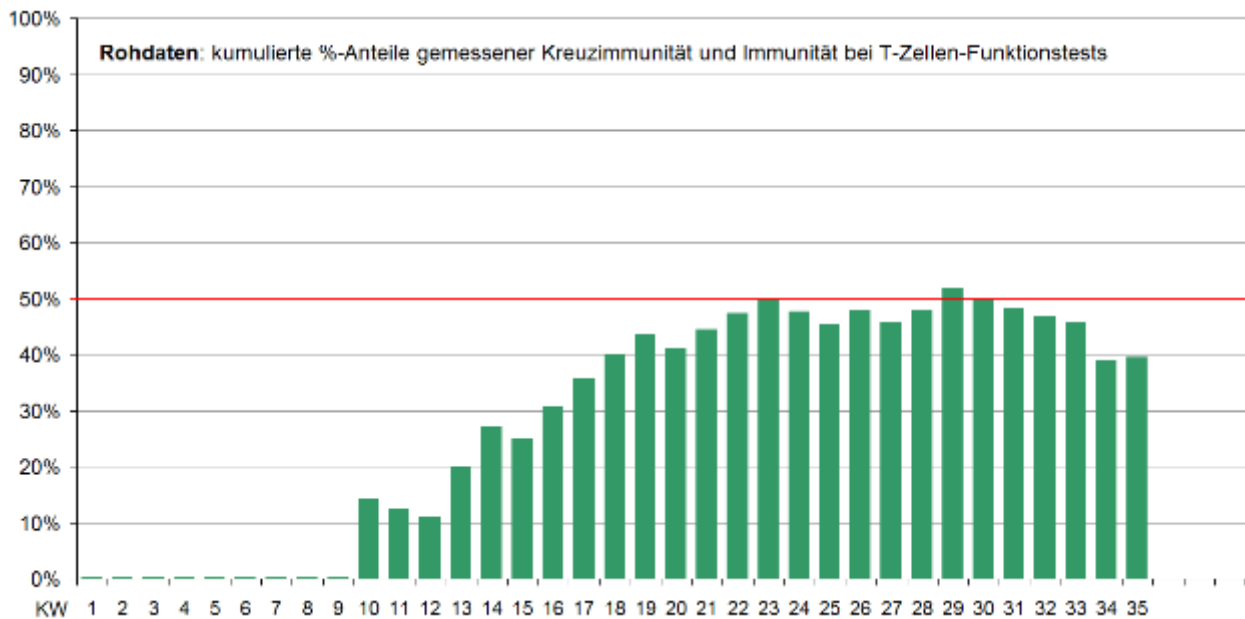
(Text, Beispiel und Anteile in den Grafiken derzeit nur Platzhalter vom Grafiker!)

Damit kommen wir auch gleich zur spannenden Frage: was sagen denn die Zahlen?

3. Erste Ergebnisse

Derzeit liegen uns nur eine kleine dreistellige Anzahl von Testergebnissen vor, da wir diese noch nicht organisiert einsammeln. Damit beginnen wir jetzt im September. (Zuvor ist ein sehr hohes Sicherheitsniveau in Form von zwei Webseiten bei zwei Hosting-Firmen in zwei verschiedenen Ländern außerhalb Deutschlands und einer Nichtverknüpfbarkeit der Datensätze sicherzustellen, was noch nicht abgeschlossen ist. Es gibt dann zwei vollständig getrennte Datensysteme. Eines für die Kommunikation auf bin-ich-schon-immun, eines für die Testergebnisse auf ich-bin-schon-immun)

Der Anteil der kreuzimmunen und immunen Testergebnisse hat sich seit Start der Webseite im März so entwickelt:



Zu beachten ist, dass es sich um reine Rohdaten handelt! Die gesamte Testanzahl ein weit mehr als zehnfaches der uns vorliegenden Testergebnisse, die wir bislang hauptsächlich bei Fragen zum Ergebnis erhalten, wodurch die negativen Ergebnisse in den letzten Wochen überrepräsentiert sein können.

4. Blutentnahmen

Blutentnahme. Hier haben wir schon mehrere von Ihnen gewinnen können, das wir Menschen zur Blutentnahme zu Ihnen schicken dürfen. Diesen Kreis würden wir gerne vergrößern und es gibt noch mehrere Gegenden in Deutschland, wo wir noch keine Adressen haben.

Hier ist abermals der Datenschutz das Wichtigste überhaupt! Wir verfahren mit dem Thema so wie im letzten halben Jahr auf unserer Webseite. Praktisch gar nicht. Im Sinne von nicht wahrnehmbar, aus Vorsicht. Kein Hinweis, keine Bewerbung, und schon gar keine Liste.

Wir haben die Adressen auf einer lokalen Datei, die nicht online ist oder geht, und es gibt diese auch nicht in ausgedruckter Form und wird es auch nicht geben. Die Menschen, die uns eigeninitiativ danach fragen, erhalten, wenn Sie das Test-Set (und damit Bedarf) haben, eine Adresse einer Praxis in ihrer Nähe. Die Praxis wird immer parallel über den Namen des Menschen informiert, der sich meldet.

Umfang derzeit ein, zwei Blutentnahmen je Monat je Praxis. Abrechnung von Ihnen mit dem Patienten privat für etwa 15-17€ nach GOÄ.

Wenn wir Sie in den Datenbestand für Blutentnahme aufnehmen dürfen, würde uns das freuen. Wir bitten um Mitteilung.

5. Die Rechtslage

Eine weitere spannende Frage ist die der Rechtslage und nach der Anerkennung des Testergebnisses. Hier ist eine Vielzahl, wirklich eine Vielzahl, von Anstrengungen im Gange. Über berichtenswertes werden wir künftig berichten.

Wir empfehlen, sich bei der Bewertung, und eventuell auch bei der schriftlichen Kommentierung des Laborbefundes eng an die 'COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmen-Verordnung' zu halten.

Diese Verordnung hat die berühmte 3G eingeführt. Gleich zu Beginn, [Abschnitt 1, §1, Absatz 1](#), heißt es:

„Zweck dieser Verordnung ist es, Erleichterungen und Ausnahmen von Geboten und Verboten [...] für Personen zu regeln, 1. bei denen von einer Immunisierung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 auszugehen ist oder 2. die ein negatives Ergebnis eines Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen können“

Die Eigenschaft, dass 'von einer Immunisierung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 auszugehen' sei, ist ein sog. [unbestimmter Rechtsbegriff](#), und wird in einem Atemzug mit und sogar noch vor den allgegenwärtigen Tests genannt, ist also gleichwertig mit diesen.

Verwendet der Gesetz- oder hier: Verordnungsgeber einen Begriff, der 'wertausfüllungsbedürftig' ist, dann „kommt es dem Gesetzgeber darauf an, künftige konkrete Entwicklungen in der Alltagspraxis nicht von vorneherein [...] auszuschließen und/oder der Rechtsprechung [...] die Konkretisierung der unbestimmten Begriffe zu überlassen.“

Nun denn, dann konkretisieren wir den unbestimmten Begriff doch mit den T-Zellen-Funktionstests.

Weiterführende Gedanken hierzu finden Sie im [ersten](#) und im [dritten](#) Newsletter, die Sie als PDF herunterladen können.

Bis bald und mit den Besten Grüßen,
und nicht: „Bleiben Sie Gesund“, sondern „Sie sind Gesund“!



Christian Hannig
Geschäftsführer